

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement  
Handelsabteilung - 8 -  
fe/8

Bern, den 8. März 1950

Hm.Ind.870.AVA.

Eidg. Politisches Departement

Abteilung für Auswärtiges

B e r n

Lieber Herr Zehnder,

Vom Inhalte des mir übermittelten Schreibens von Herrn Minister Däniker habe ich Kenntnis genommen. Seine Auffassung über die Wünschbarkeit der Entsendung einer aus berufenen Vertretern der schweizerischen Wirtschaft zusammengesetzten Kommission nach Indien teile ich vollauf. Soweit mir bekannt ist, handelt es sich hierbei um eine Kommission, um deren Zustandekommen Herr Minister Desai sich ganz besonders Mühe gibt. Selbstverständlich strebt der indische Gesandte diese Mission an, um für sein Land schweizerische technische und finanzielle Hilfe zu erhalten. Die riesigen von Indien aufgestellten Projekte über den Ausbau und die Industrialisierung des Landes können zweifellos nicht ohne ausländische Beihilfe durchgeführt werden. Aus politischen Gründen wäre der indischen Regierung an einer schweizerischen Hilfe vor allem gedient. Den Bemühungen der indischen Gesandtschaft gegenüber, die meines Wissens mit den Wünschen der indischen Regierung nicht unbedingt identisch sind, ist eine gewisse Zurückhaltung am Platze. Auf der andern Seite können wir natürlich privaten Vertretern der schweizerischen Wirtschaft eine Studienreise nach Indien nicht verwehren. Ob diese allerdings den von Herrn Minister Desai angestrebten Zweck erreichen wird, scheint mir reichlich zweifelhaft. Die Handelsabteilung hatte vor einige Monaten Gelegenheit, mit dem frühern I. Sekretär des indischen Finanzministeriums, Herrn B.K. Nehru (jetzt indischer Direktor der World Bank) in Anwesenheit von Herrn Generaldirektor Nussbaumer die Frage des schweizerischen Kapitalexportes nach Indien eingehend zu besprechen. Es zeigte sich damals, dass die indische Regierung nicht bereit ist, konkrete Zusicherungen über die spätere Rückzahlung der Kapitalanlagen und über die Sicherstellung des Zinsendienstes zu geben. Zudem wünschen die indischen Behörden vor allem langfristige Kredite, die nicht von den schweizerischen Handelsbanken gewährt werden können. Diese Unterredung dürfte der Anlass für Herrn Minister Desai gewesen sein, diese Frage mit Vertretern der Assekuranz, der Finanzierungsgesellschaften und den schweizerischen Industriellen zu untersuchen. Vom handelspolitischen Gesichtspunkt aus wäre natürlich ein Kapitalexport nach Indien nicht unerwünscht, da das sehr grosse Defizit im Zahlungsverkehr

./.



Bern, den 8. März 1950

Edg. Volkswirtschaftsdepartement  
Handelsabteilung  
- 2 -  
Te/8

mit Indien, das immer irgendwie über unser Zahlungssystem mit Grossbritannien ausgeglichen werden muss, nur durch einen solchen Kapitalexport überbrückt werden kann. Voraussetzung für einen solchen Kapitalexport ist allerdings, dass die indische Regierung den schweizerischen Interessenten klare Garantien gibt. Bezeichnenderweise scheiterten bisher die amerikanisch-indischen Wirtschaftsverhandlungen gerade an diesem Punkte. Ob allenfalls im Zusammenhang mit Präsident Truman's Punkt 4 Indien zu einer entgegenkommenderen Haltung gebracht werden kann, bleibt noch abzuwarten. Schliesslich wird auch die politische Entwicklung in Indien und seinen Nachbargebieten nicht von unwesentlichem Einfluss auf den eventuellen Entschluss schweizerischer Kapitalisten sein, Investitionen in Indien vorzunehmen. Neue Projekte, wie sie von Bührle und der Wagonsfabrik Schlieren mit der indischen Regierung in Angriff genommen worden sind, dürften jedenfalls im Rahmen der schweizerisch-britischen Vereinbarungen nicht mehr Platz finden. In dieser Beziehung wären wir also nicht in der Lage, schweizerischen Interessenten irgendwelche Zusicherungen hinsichtlich des Transfers abgeben zu können. Wie Ihnen Herr Direktor Homberger bereits mitgeteilt hat, besteht unter den schweizerischen Wirtschaftskreisen kein übermässig grosses Interesse an einer solchen Studienreise nach Indien.

Mit den besten Grüßen verbleibe ich Ihr

sig. Hotz.